

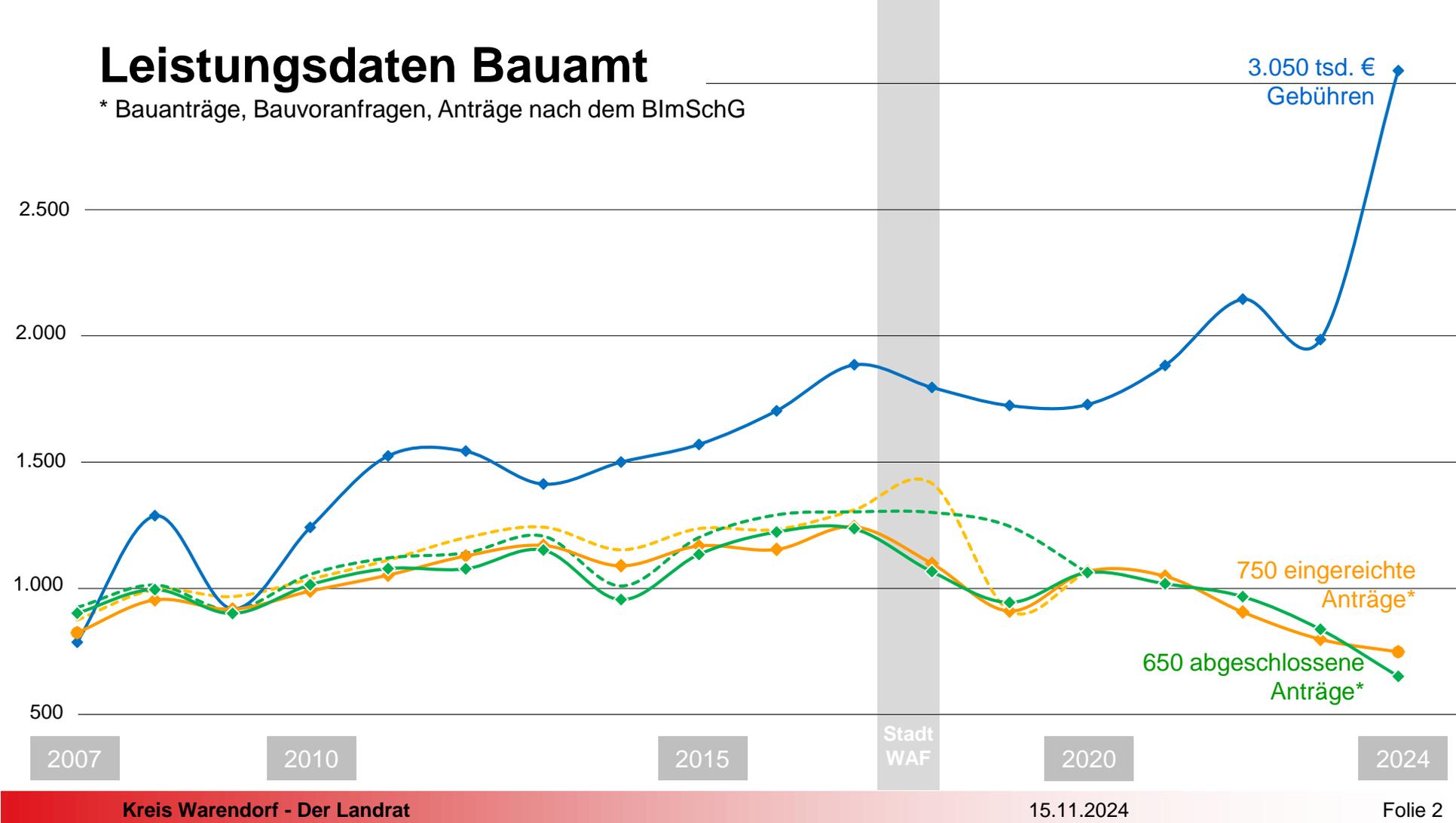
Für die Zukunft gesattelt.

Bauamt
BA 19.11.2024



Leistungsdaten Bauamt

* Bauanträge, Bauvoranfragen, Anträge nach dem BImSchG



3.050 tsd. €
Gebühren

750 eingereichte
Anträge*

650 abgeschlossene
Anträge*

2007

2010

2015

Stadt
WAF

2020

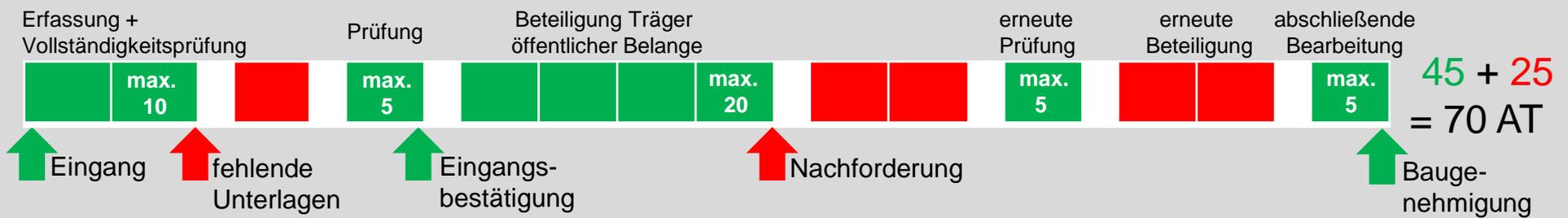
2024

Fallzahlen Baugenehmigungen

		Anzahl der Baugenehmigungen*								
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Prognose 2024
Wohnen	nur vereinfachtes Genehmigungsverfahren	594	645	603	393	462	494	475	304	255
Gewerbe	vereinfachtes und normales Genehmigungsverfahren	274	251	222	200	192	173	195	199	185
Landwirtschaft	vereinfachtes und normales Genehmigungsverfahren	168	176	191	130	145	109	104	110	70
Sonderbauten (Schulen, Kitas, Pflege-/ Betreuung, Vers.st., u.a.)	nur normales Genehmigungsverfahren	57	32	50	35	36	30	25	38	20
Summe		1093	1104	1066	758	833	800	799	651	530

* Hinweis: Bei den abgeschlossenen Verfahren – siehe vorherige **Folie Leistungsdaten** – sind neben den Baugenehmigungsverfahren auch Bauvoranfragen und Verfahren nach dem BImSchG enthalten. Abgeschlossenen Verfahren sind Genehmigungen (Baugenehmigungsquote bei rund 90 %), Rücknahmen, Rückweisung und Ablehnungen. In dieser Folie werden jedoch nur für die Laufzeitendarstellung maßgeblichen Baugenehmigungen ausgewertet.

Laufzeiten Bauamt

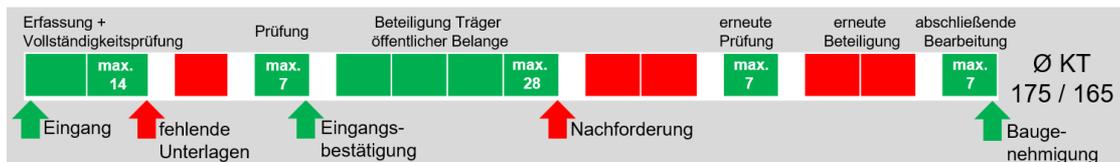


← **ZIEL 60%** → ← **! ZIEL NEU 70% !** →

		Bearbeitungszeit in Arbeitstagen (netto)	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Prognose 2024
Wohnen	nur vereinfachtes Genehmigungsverfahren / 6-Wochenfrist BauO NRW	30 Tage in ... %	47	51	63	60	36	60	40	27	30	29
Gewerbe	vereinfachtes und normales Genehmigungsverfahren / viele Beteiligungen und fachrechtliche Anforderungen	40 Tage in ... %	45	46	62	61	40	60	54	42	49	55
Landwirtschaft	vereinfachtes und normales Genehmigungsverfahren / im Außenbereich viele Beteiligungen und fachr. Anforderungen	50 Tage in ... %	45	49	66	71	55	70	64	60	61	60
Sonderbauten (Schulen, Kitas, Pflege-/ Betreuung, Vers.st., u.a.)	nur normales Genehmigungsverfahren / viele Beteiligungen und fachrechtl. Anforderungen	50 Tage in ... %	48	63	68	78	83	74	83	60	61	70

HH Ansatz Produkt 100110

wirkungsorientierte Kennzahlen



Seite 397

- Umstellung auf die Kennzahlssystematik der gpa.NRW
- größere Transparenz und Differenzierung
- Analyse Ursachen / Auswirkungen
- Laufzeitverkürzung durch Digitalisierung (Start sobald Kommunikationsplattform Land zur Verfügung steht)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ø Bearbeitungszeit der Bauaufsicht für vereinfachte Genehmigungsverfahren in Kalendertagen (einschl. der ersten TöB-Beteiligung)	Neue Kennzahl (67)	Neue Kennzahl	55 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit für die Vollständigkeitsprüfung bis zur Eingangsbestätigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (18)	Neue Kennzahl	12 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit von Vollständigkeit bis Genehmigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (49)	Neue Kennzahl	43 ¹⁾
Ø Friststopptage (z.B. für Vervollständigungen Unterlagen oder erneute TöB-Beteiligung) in Kalendertagen	Neue Kennzahl (150) = 3/4	Neue Kennzahl	120 ¹⁾
Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in vereinfachten Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis Genehmigung)	Neue Kennzahl (216)	Neue Kennzahl	175 ¹⁾
Ø Bearbeitungszeit der Bauaufsicht für Genehmigungsverfahren in Kalendertagen (einschl. der ersten TöB-Beteiligung)	Neue Kennzahl (64)	Neue Kennzahl	55 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit für die Vollständigkeitsprüfung bis zur Eingangsbestätigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (18)	Neue Kennzahl	12 ¹⁾
davon Ø Bearbeitungszeit von Vollständigkeit bis Genehmigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (47)	Neue Kennzahl	43 ¹⁾
Ø Friststopptage (z.B. für Vervollständigungen Unterlagen oder erneute TöB-Beteiligung) in Kalendertagen	Neue Kennzahl (117) = 2/3	Neue Kennzahl	110 ¹⁾
Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis	Neue Kennzahl (181)	Neue Kennzahl	175 ¹⁾ 165

vereinfachtes Verfahren
normales Verfahren

¹⁾ Die wirkungsorientierten Kennzahlen zu Laufzeiten werden auf die Kennzahlensystematik der gpa.NRW umgestellt. Die gpa.NRW hat der Bauaufsicht des Kreises Warendorf zuletzt im Rahmen der Prüfung 2023 bescheinigt, dass die Laufzeiten ab Vollständigkeit im interkommunalen Vergleich der Kreise schnell sind.

HH Ansatz Produkt 100110

Genehmigungsverfahren

Seite 397 bis 399

- schwierige Prognose der Fallzahlen
- Digitalquote setzt Abschluss des Landesprojektes voraus
- neue Kennzahlen – insbes. WE
- Ansatz **Baugenehmigungsgebühren** kann trotz weniger Anträge angehoben werden (erhöhte Rohbauwerte und einzelne große Gewerbevorhaben) auf 1.150.000 €
- Hinweis: Gebührenbefreiung Kommunen in 2023 (nicht in Pos. 04): rd. 71.500 €

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	720 ³⁾	800	750 ²⁾
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW	1,7 % ²⁾	35 %	35 % ³⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	762	800	750 ⁴⁾
- davon genehmigt (in %)	86 %	90 %	90 %
- davon genehmigt (gesamt)	Neue Kennzahl (656)	Neue Kennzahl	675
- davon genehmigt im vereinfachten Verfahren	Neue Kennzahl (561)	Neue Kennzahl	575
- davon genehmigt im normalen Verfahren	Neue Kennzahl (95)	Neue Kennzahl	100
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	46	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	42	50	50
- davon positiv beschieden (in %)	57 %	60 %	60 %
Neu genehmigte Wohneinheiten	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	100 ⁴⁾

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.212.118	1.050.000	1.150.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000

zu Nr. 04

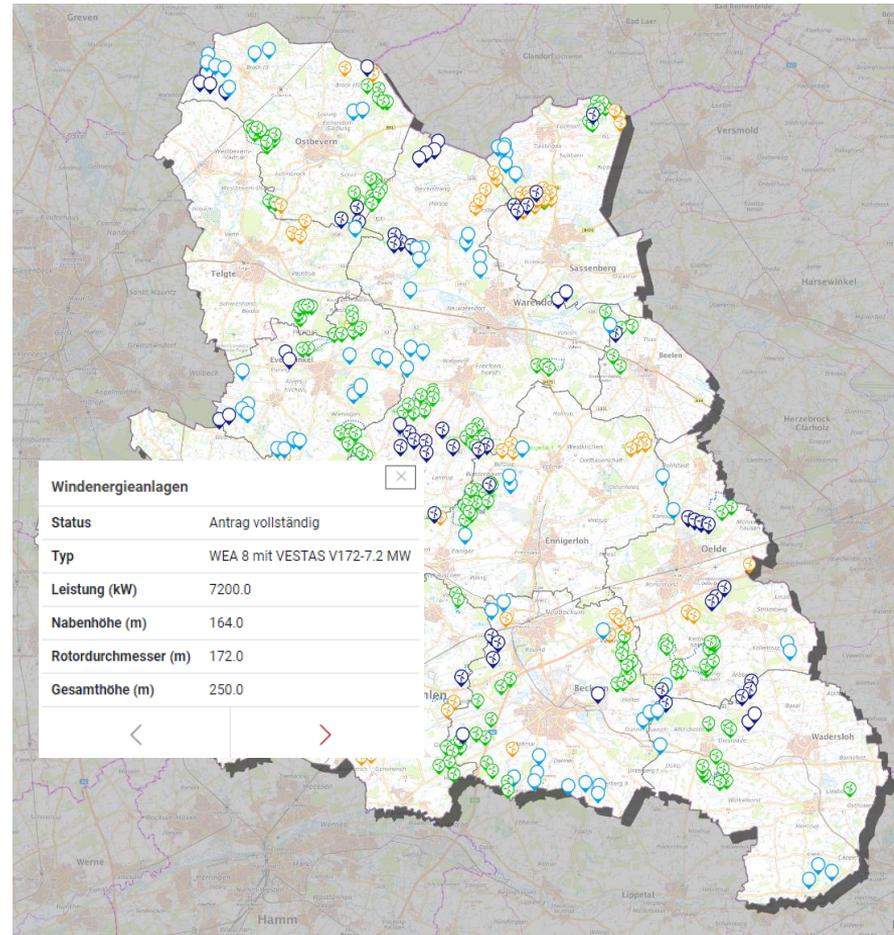
Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Trotz zurückgehender Bauantragszahlen (s. Erläuterungen Kennzahlen) kann auf Grund von erhöhten Rohbauwerten, die Grundlage für die Gebührenhöhe sind und jährlich vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW) festgelegt werden, sowie einzelnen großen gewerblichen Bauvorhaben mit stabilen Gebührenerträgen gerechnet werden.

Soweit die Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, umfasst der Betrag der nicht erhobenen Gebühren im Jahr 2023 rd. 71.485 €.

HH Ansatz Produkt 100115

Immissionsschutz

-  Vorbescheid eingereicht für 75 WEA
-  Genehmigungsantrag eingereicht für 26 WEA
-  Genehmigungsantr. vollständig eingereicht für 42 WEA
-  genehmigt:
 - in 2013: 32 WEA (3 bis 24 Monate) 171 MW
 - in 2024: 33 WEA (4 bis 11 Monate) 213 MW
-  in Betrieb: 196 WEA (31.12.2024) 333 MW



[Geoportal Kreis Warendorf \(kreis-warendorf.de\)](https://kreis-warendorf.de)

WEA – gesetzl. Ausbauziele für LEISTUNG und FLÄCHEN

LEISTUNG – Ausbauziele EEG 2023

- mindestens 80 % des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien zu produzieren
- Windenergie an Land bis 2030: **115 GW**

FLÄCHE - Windenergieflächenbedarfsgesetz

- Gesetz soll die Erreichung der EEG Ziele unterstützen
- Bundesweit 2 % der Landfläche soll für WEA Nutzung ausgewiesen werden
- Die Flächenbeitragswerte der Länder sind im WindBG detailliert festgesetzt
- Teilflächenziele für die **Planungsregion Münster wurden mit 2,13%** festgelegt
- Für Kreise / Kommunen gibt es keine Teilflächenziele

Die Ausbauziele LEISTUNG und FLÄCHE stehen nebeneinander

Flächenbeitragswerte

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km ²)*
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

* Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten aus dem Gemeindeverzeichnis: Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand: 31.12.2020, Erscheinungsmonat: September 2021.

HH Ansatz Produkt 100115

Immissionsschutz

Seite 401 bis 404 **unter Beachtung der aktuellen Änderungslisten**

- Der Stellenplan kann 2025 ff demographisch auf die Entwicklung WEA angepasst werden
- Ansatz **50 Neugenehmigungen WEA**
 - 2023 Genehmigung von 32 WEA (Jahresbeginn 50 WEA im Verfahren / Termin BA waren 30 WEA im Verfahren)
 - 2024 Genehmigung von 45 bis 50 WEA (Jahresbeginn 50 WEA im Verfahren / Ende 24 vorr. 50 WEA im Verfahren)
- **Gebührenansätze**
 - Anstieg in 2024 auf **1.300.000 €**
 - Anpassung ab Mitte 2025 durch Steuerungswirkung Regionalplan, aber neuer Vorbescheid wirkt nach (tats. Errichtungsanteil ungewiss)

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Windenergieanlagen	196	215	245 ¹⁾
- darin installierte Leistung in MW	333	400	550 ¹⁾
Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen)	32	25 45 bis 50	25 ²⁾ 50
- darin installierte Leistung in MW	171	125 270 bis 300	150 ²⁾ 300

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	581.070	600.000	700.000	400.000	300.000	300.000
			1.300.000	1.300.000	800.000	500.000	300.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	382.536	385.700	401.400	401.400	401.400	401.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.696	15.977	81.956	84.415	86.948	89.557
10	= Ordentliche Erträge	1.012.301	1.001.677	1.183.356	885.815	788.348	790.957

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Maßgeblichen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben die Antragsverfahren für Windenergieanlagen (WEA). Mit Inkrafttreten des Regionalplans im Jahr 2025 sind Windenergieanlagen regelmäßig nur noch innerhalb der im Regionalplan vorgesehenen Windenergiegebiete zulässig. Gegenstand aktueller Antragsverfahren sind oftmals Anlagen, die außerhalb der künftigen Windenergiegebiete geplant sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung ist keine Übergangsregelung bekannt, wie mit Antragsverfahren umzugehen ist, die nach aktueller Rechtslage zulässig, aber mit Inkrafttreten des Regionalplans unzulässig werden. Hieraus ergeben sich erhebliche Unschärfen der Prognose. Die dargestellte mittelfristige Haushaltsplanung geht von zurückgehenden Genehmigungszahlen ab dem Jahr 2026 aus, da ab dann die Steuerungswirkung des Regionalplans bei Neuanlagen WEA greift.

neue Akteneinsicht elektronische Altakten HH Ansatz Produkt 100140

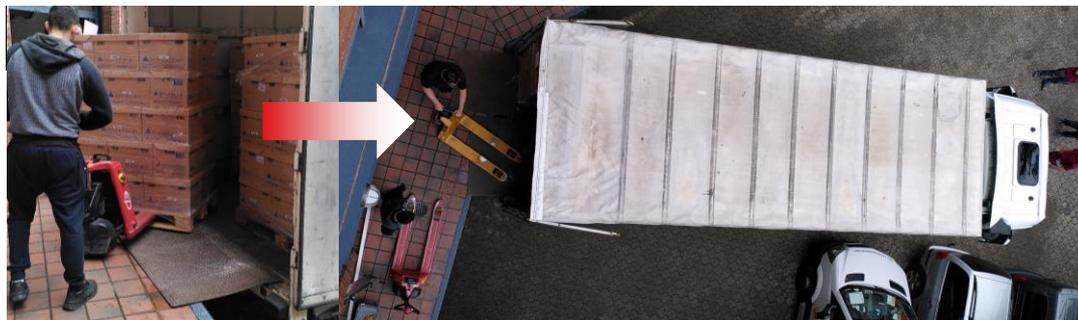
Seite 410

- Versandvorbereitung, QR Code Scan, Verpackung von **92.911 Bauakten** in 3.831 Boxen auf 129 Europaletten zum Abtransport mit 12 LKW
- alle Altakten können ab Dezember 2024 „on Demand“ digital genutzt und zur Verfügung gestellt werden
- neuer Tarifstellenvorschlag für die Gebührensatzung des Kreises für 2025

Quervergleich digitales Baulastenverzeichnis:

Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
38.330	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.258	8.000	20.000	25.000	25.000	25.000



Vielen Dank!

